Vorlageberichte

für die Sitzung ***Nr. 10/2018***

der Gemeinde Oberbergkirchen

am Donnerstag, den 15. November 2018 im Rathaus in Oberbergkirchen

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1
Ergebnis der Mobilfunkmessung

Beschlussvorschlag

TOP 2
Bauanträge; **a) Tekturantrag zur Errichtung einer Garage mit Satteldach, Flur-Nr. 130/9, Gemarkung Oberbergkirchen, Am Hang 29**

Satteldächer sind für Garagen in diesem Bereich nicht zulässig, wenn die Zufahrt ein Gefälle von mehr als 5% aufweist und die Garage eine höhere mittlere Wandhöhe als 3 Meter hat. In diesem Fall dürfen Garagen mit maximal 5° Dachneigung errichtet werden.

Beschlussvorschlag

Die Bauvorlagen von Teresa und Florian Sterr zum Antrag auf Baugenehmigung für die Änderung des Garagendaches in ein Satteldach in Am Hang 29, Flur-Nr. 130/9, Gemarkung Oberbergkirchen, werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Am Hang. Abweichungen vom Bebauungsplan wurden wie folgt beantragt und begründet:

- Die Garage ist mit einem Satteldach mit 26° geplant und einer mittleren Wandhöhe von ca. 3,85 m. Erlaubt ist für diesen Fall (bei einer Wandhöhe von über 3 m im Mittel) lediglich ein Flachdach mit max. 5° Dachneigung.

Der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan wird zugestimmt. Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 2
Bauanträge; **b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 325, Gemarkung Oberbergkirchen, Geiselharting 14**

Beschlussvorschlag

TOP 3
Neubau eines Kinderhauses in Oberbergkirchen; **Genehmigung der Bauentwürfe und Kostenberechnungen**

In der Bauausschusssitzung am 29.10.2018 wurden die Bauentwürfe und Kostenberechnungen des Architekten und der Projektanten für Heizung, Lüftung und Sanitar (HLS) und Elektro- und Fernmeldetechnik (ELT) abschließend besprochen.

Beschlussvorschlag

Dem Eingabeplan vom 1.8.2018, geändert am 14.9.2018 und der Kostenberechnung vom 10.10.2018 der ARGE Architekt Namberger + dmp Architekten für den Neubau eines Kinderhauses in Oberbergkirchen, Ziegelberg 2 wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Dem Bauentwurf der kbp.ingenieure vom 19.10.2018 einschließlich Kostenberechnung für die Technische Gebäudeausrüstung (HLS) wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Dem Bauentwurf des Ingenieurbüro Schuster Buchner Schmid GmbH & Co. KG vom 18.10.2018 einschließlich Kostenberechnung für die Technische Gebäudeausrüstung (ELT) wird zugestimmt.

TOP 4
Straßenbestandsverzeichnis; **Einziehung des Öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 13 Von Schörging nach Schönberg**

Hier der Verlauf der gewidmeten Straßenfläche des Öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 13 der Gemeinde Oberbergkirchen (rot gekennzeichnet):

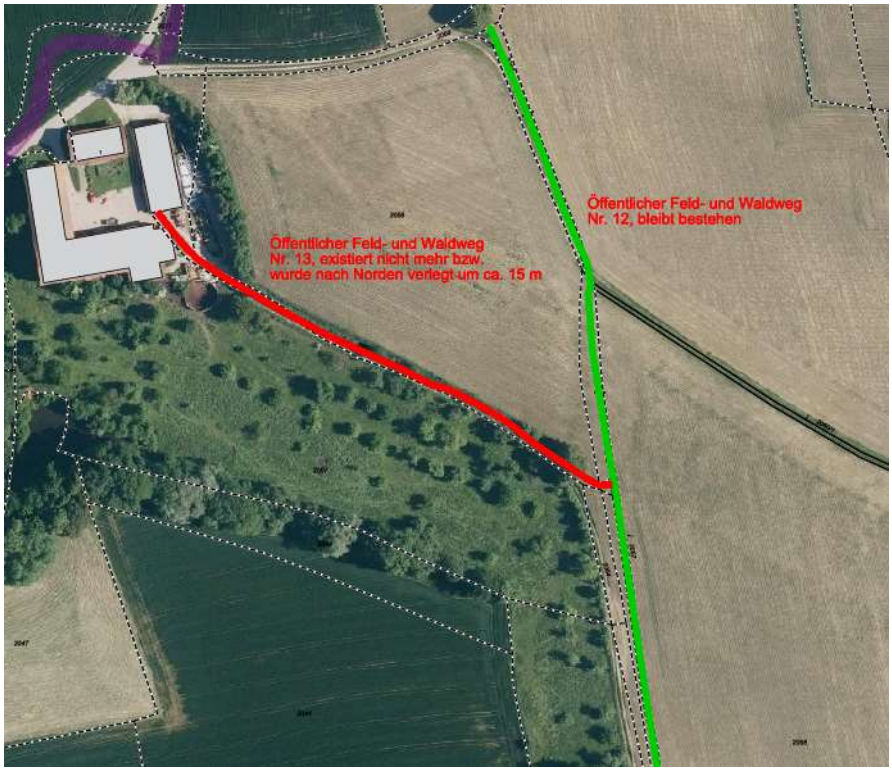

Der Weg dient lediglich dem Eigentümer des Anwesens Schörging 1 als Zufahrt vom Öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 13 zum Anwesen Schörging Nr. 1 und führt durch dessen Grundstücke. Das Anwesen ist durch die Gemeindeverbindungsstraße von Norden her erschlossen.

Der Öffentliche Feld- und Waldweg wurde kürzlich auf die Flur-Nr. 2056 (nördlich der gewidmeten Fläche) verlegt. So befindet sich der Weg auch nun auf einer anderen Trasse. Deshalb kann der Weg eingezogen werden. Eine Widmung des neu verlegten Weges ist nicht angedacht, da dieser auf Privatgrund liegt und niemand sonst diesen Weg benötigt. Die mit dem bisherigen Weg erschlossenen Grundstücke sind auch durch den Öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 12 erschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde beabsichtigt, den Öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 13, Von Schörging nach Schönberg, auf der Flur-Nr. 2055, Gemarkung Oberbergkirchen, beginnend an der Einmündung in den Öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 12 und endend an der Hofeinfahrt des Anwesens Schörging Nr. 1 einzuziehen, da der Weg nicht mehr existiert und keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die Absicht der Einziehung bekanntzumachen. Die Einziehung kann erst 3 Monate nach der Bekanntmachung tatsächlich erfolgen, sofern keine berechtigten Einwände gegen die Einziehung vorgebracht werden.